

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-149/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	14.12.2016	öffentlich

Vertrag über die Lieferung von Erdgas hier: Verlängerung des Vertrages

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der bestehende Vertrag vom 23.10.2014 mit der Deutschen Energie GmbH (als Rechtsnachfolgerin der envitra Energie GmbH) zu den folgenden neuen Konditionen verlängert wird:

1. Belieferungszeitraum: vom 01.01.2018 bis 01.01.2019
2. reiner Energiepreis: 1,7595 Cent/kWh

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Vertrag vom 23.10.2014 wurde mit der envitra Energie GmbH, deren Rechtsnachfolgerin die Deutsche Energie GmbH ist, ein Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas für den Belieferungszeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2018 mit einem reinen Energiepreis von 2,5229 Cent/kWh abgeschlossen.

Aufgrund des guten Ergebnisses hinsichtlich der Bündelausschreibung für die Lieferung und den Bezug von Strom ist es beabsichtigt, mit den betreffenden Nachbarkommunen auch eine Bündelausschreibung für die Lieferung von Gas abzuschließen, um aufgrund der größeren Abnahmemengen einen niedrigeren Energiepreis im Vergleich zu einer Einzelausschreibung zu erzielen. Die anderen Kommunen sind jedoch noch bis zum 01.01.2019 mit ihrem derzeitigen Vertragspartner gebunden bevor diese eine neue Bündelausschreibung vornehmen. Aus diesem Grund muss die Gemeinde den Zeitraum von einem Jahr überbrücken, um sich an der nächsten Bündelausschreibung Gas gemeinsam mit den anderen Kommunen zu beteiligen.

Beim derzeitigen Vertragspartner wurde daher das Angebot für eine einjährige Verlängerung abgefragt. Das vorliegende Angebot liegt deutlich unterhalb des bisherigen Energiepreises und sogar noch unter dem Energiepreis, den die anderen Kommunen in ihrer Bündelausschreibung erzielt haben. Auch spart die Gemeinde mit der Verlängerung des Vertrages die Kosten für die Einzelausschreibung von ca. 7.200 € ein.

Zur Übersicht der Einsparung an Energiekosten aufgrund der einjährigen Vertragsverlängerung wurde auf der Basis der derzeit nur vorliegenden Verbrauchsmengen aus der Ausschreibung aus dem Jahr 2014 folgende Vergleichsberechnung vorgenommen:

Angabe in kWh	Bisheriger reiner Energiepreis ohne Netzentgelte und Steuern/Abgaben in Cent/kWh	reine Energiekosten ohne Netzentgelte und Steuern/Abgaben pro Jahr in €
2.478.685,00	2,5229	62.534,74

Angabe in kWh	angebotener reiner Energiepreis ohne Netzentgelte und Steuern/Abgaben etc. für 2018 in Cent/kWh	reine Energiekosten ohne Netzentgelte und Steuern/Abgaben pro Jahr in €	Differenz in den Ergebnissen
2.478.685,00	1,7595	43.612,46	18.922,28

Aufgrund der Einsparung von ca. 19.000 € an Energiekosten und Ausschreibungskosten von ca. 7.200 € für das Jahr 2018 sowie der nicht absehbaren Gaspreisentwicklung bei einer Einzelausschreibung im Jahr 2017 empfiehlt die Verwaltung eine einjährige Verlängerung des Vertrages zu den im Beschlussvorschlag genannten Konditionen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einsparung der Ausschreibungskosten:	ca. 7.200 €
Einsparung an Energiekosten:	ca. 19.000 €
Gesamtersparnis	ca. 26.200 €

Anlagenverzeichnis:

-

Az.: III/5
08.12.2016